gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : edisonite® classic Eindeutiger : T550-J07E-300J-H1SY

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Reinigungsmittel

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Trinatriumorthophosphat

Tetranatriumpyrophosphat

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit

Charakterisierung ungefährlichen Beimengungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnumme		
Trinatriumorthophosphat	7601-54-9	Skin Irrit. 2; H315	>= 30 - < 50
Timatianioralophosphat	231-509-8	Eye Irrit. 2; H319	7-00 (00
	01-2119489800-32-	STOT SE 3; H335	
	XXXX	(Atmungssystem)	
Tetranatriumpyrophosphat	7722-88-5	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 20
	231-767-1	Eye Dam. 1; H318	
	01-2119489794-17-	Cob 5t-wort Alcutor	
	XXXX	Schätzwert Akuter Toxizität	
		TUXIZILAL	
		Akute orale Toxizität:	
		1.624 mg/kg	
Schwefelsäure, Mono-C12-14-	85586-07-8	Acute Tox. 4; H302	>= 3 - < 10
alkylester, Mononatriumsalze	287-809-4	Skin Irrit. 2; H315	
	01-2119489463-28-	Eye Dam. 1; H318	
	XXXX	Aquatic Chronic 3;	
		H412	
		Schätzwert Akuter	
		Toxizität	
		- OMERCI	
		Akute orale Toxizität:	
		2.000 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Brandbekämpfung

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Schwefeloxide

Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in

geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en)

und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub

nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren. Ungeeignete Materialien für

Behälter Aluminium

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Natriumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m3
Trinatriumorthophosp hat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	4,07 mg/m3
Tetranatriumpyrophos phat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,79 mg/m3
Natriummetaphosphat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,289 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Schwefelsäure, Mono-C12-14- alkylester, Mononatriumsalze	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumsulfat	Süßwasser	11,09 mg/l
	Meerwasser	1,109 mg/l
	Abwasserkläranlage	800 mg/l
	Süßwassersediment	40 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	4,02 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	1,54 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Tetranatriumpyrophosphat	Süßwasser	0,05 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,5 mg/l
Natriummetaphosphat	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
Schwefelsäure, Mono-C12-14-	Süßwasser	0,102 mg/l
alkylester, Mononatriumsalze		
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	1084 mg/l
	Süßwassersediment	3,58 mg/kg
	Meeressediment	0,358 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz Richtlinie Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder

Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen

Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Arbeitskleidung oder Laborkittel. Haut- und Körperschutz

Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest, Kristallines Pulver

Farbe grün

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

> 300 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar

Entzündlichkeit nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Zündtemperatur

pH-Wert 11,8 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l

Viskosität

Viskosität, dynamisch Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit $> 100 \text{ g/l} (20 ^{\circ}\text{C})$

Dampfdruck Nicht anwendbar

Schüttdichte 950 kg/m³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Größenordnung Zucker

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Metallkorrosionsrate : Normalerweise keine zu erwarten.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

Staubbildung vermeiden.

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Aluminium

Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.001 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,84 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.001 mg/kg

Tetranatriumpyrophosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.624 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,58 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität, Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Tetranatriumpyrophosphat:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Tetranatriumpyrophosphat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Spezies : Kanincher

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Spezies : Maus Methode : QSAR

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Tetranatriumpyrophosphat:

Anmerkungen : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Keimzell-Mutagenität- : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Bewertung

Tetranatriumpyrophosphat:

Keimzell-Mutagenität- : Keine Daten verfügbar

Bewertung

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Tetranatriumpyrophosphat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar

Bewertung

Tetranatriumpyrophosphat:

Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar

Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Expositionswege : Einatmung Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Tetranatriumpyrophosphat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1.500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Z11797 ZSDB_P_DE DE 0088171826

Seite 12/19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 100 mg/l

(Chronische Toxizität)

NOEC: 100 mg/l Expositionszeit: 96 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEC: > 100 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 4,7 mg/l

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen

Algen/Wasserpflanzen

wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Expositionszeit: 48 h

EC50 (Algen): 20 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Algen): 0,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Tetranatriumpyrophosphat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Tetranatriumpyrophosphat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: < -2,42

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Trinatriumorthophosphat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Tetranatriumpyrophosphat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Tetranatriumpyrophosphat:

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr.

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt

: AVV 070601*

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

5.2.5: Organische Stoffe: 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe: 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4: 5.2.7.1.1: Formaldehyd:

5.2.7.1.1: Formaldenyd: 5.2.7.1.1: Fasern:

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe: 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Z11797 ZSDB_P_DE DE 0088171826 Seite 16/19

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar

Verordnung (EC) Nr.

: >= 30%: Phosphate

648/2004, in der jeweils

< 5%: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside

gültigen Form

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Z11797 ZSDB_P_DE DE 0088171826

Seite 17/19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aguatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit, 2 H315 Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



edisonite® classic

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022

05.04 17.06.2025

Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode STOT SE 3 H335 Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.